



Achtung:
 Nutzung der Basisdaten der bayr. Vermessungsverwaltung
 Die Darstellung der Flurstücksgrenzen in diesem Plan ist keine verbindliche Grenzfeststellung im Sinne des Vermessungs- und Katastrgesetzes (VermKAG). Rechtliche Ansprüche können nicht darauf gestützt werden. Katastervergaben sind grundsätzlich vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung bzw. der Direktion für ländl. Entwicklung bestätigen zu lassen.

Digitale Flurkarte vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aichach (Stand: April 2023)

Grundsätzlich muss vor der Einbringung der Frostschicht die Tragfähigkeit des Unterplanums mittels Lastplattendruckversuchen überprüft werden.

Vor Einbau von Deckenbelägen ist von Seiten des Auftragnehmers die Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit der Spartenanlagen zu überprüfen.

Achtung:
 Gemäß DIN 18318 sind bei Randeinfassungen / Entwässerungsrinnen im Abstand von max. 12 m DIN-gerechte Fugen auszuführen. Bordsteine an Fußgängerüberwegen und Zufahrten sind, auch ohne Hinweis in der Planzeichnung und sofern keine anderen Angaben angegeben, in Abstimmung mit dem AG vor Ort auf 3 cm abzusenken.

Dorfstraße im Abschnitt St-Florian-Weg - Wagenhoferer Straße bereits ausgebaut; im Zuge der Baumaßnahme Decke erneuern

Zaunsockel auf Stand-sicherheit prüfen, bei Bedarf erneuern

Zaunsockel auf Stand-sicherheit prüfen, bei Bedarf erneuern

Legende Straßenplanung

	Neubau Asphaltfläche Fahrbahn und Einfahrten		Straßensinkkasten bzw. Bergeinlauf mit Ablaufleitung DN 150
	Erneuerung gebundener Oberbau Fahrbahn		Entwässerungsrinne b = 150mm
	Granitgroßsteinpflaster Fahrbahn, geschnitten		Geplante Flurstücksgrenze mit neuem Grenzpunkt
	Granitklein- und Mittelsteinpflaster Einfahrten		Erforderlicher Abbruch / Rodung
	Betonpflaster Gehweg		Geplante Fahrbahnhöhe
	Bankettfläche		Geplante Querwegung Fahrbahn
	Grünfläche		Geplanter Hoch- bzw. Tiefpunkt
	Angleichung an Bestand		
	Taktile Elemente		
	Zaun wiederherstellen		
	Granitgroßpflaster einzeilig		
	Granitgroßpflaster, zweizeilig		
	Granitbord B6 mit Einzeilerinne		
	Betondecke		

HFP = 491,76 m über NHN
 Dorfstraße 54, westlich geplante Einfahrt
 Meißelzeichen auf Bordstein

SÄMTLICHE HÖHENANGABEN SIND VOR AUSFÜHRUNG AUF FUNKTIONALITÄT VOR ORT ZU ÜBERPRÜFEN!

Zur Ausführung freigegeben

Mayr Ingenieure
 Blütenweg 5, 86551 Aichach

	Mayr Beratende Ingenieure PartG mbB	bearbeitet	28.04.2025	Müller
	Blütenweg 5 86551 Aichach T +49 8251 8750 0 F +49 8251 8750 27 info@mayr-ingenieure.de	gezeichnet	28.04.2025	EG
Ihr Partner für Infrastrukturmaßnahmen		geprüft	2019-239LV5	Mayr
		Projekt-Nr.	2019-239LV5	
		Plan-Nr.	PF2019-239LV5_Dor_3.PLT	
			Aichach, den	

"a"	Höhenplanung Dorfstraße ab 0+600	14.05.2025	EG
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn
 Hauptstraße 14, 85235 Pfaffenhofen an der Glonn
 Tel. 08134 25798-0, Fax 08134 25798-44
 E-Mail: info@pfaffenhofen-glonn.de

Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 3a
Lageplan Teil 3
 Maßstab: 1 : 250

Straßenbau Unterumbach Ausbau Dorfstraße

aufgestellt: Pfaffenhofen a. d. Glonn, den

Arbeitsstand vom 16.05.2025

Legende Grundplan

	Grenzpunkt Vermessungsamt		befestigter Fahrbahnrand		Kanaldeckel		Ornstafel
	Katasterfestpunkt		unbefestigter Fahrbahnrand		Muldenentlauf		Verkehrsschild
	Antike Grenzen		Mauer		Straßensinkkasten		Lichtmasten
	Polygonpunkt		Lattenzaun		Durchlaß		Hinweistafel
	aufgeom. Grenzpunkt		Maschendraht		Grundwasserbeobachtungsrohr		Niederspannungsmast
	aufgeom. Höhen		Maschendraht		Gas - Schieber		Telekommasten
	Höhenlinien		Obstbaum		Oberturhydrant		Granitgroßpflaster
	Asphalt- bzw. Kiestflächen u.a.		Laubbaum		Unterturhydrant		Granitklein- und Mittelsteinpflaster
	Eingang (FFB)		Sträucher, Büsche		Wasserschieber		Betonpflaster
	Ein- und Ausfahrt		Bushaltestelle		Schaltkasten		Betonpflaster
							Rasengittersteine

Versorgungseinrichtungen

vorhanden

	Trinkwasserleitung		Straßenbeleuchtung
	E-Leitung		SB-Freileitung
	E-Freileitung		Fernmeldeleitung
	E-Mittelspannungleitung		Lichtwellenleiter

Planung Abwasserbeseitigung Unterumbach, Stand Ausschreibung

	bestehend		entfallend		Mischwasserkanal
	bestehend		entfallend		Regenwasserkanal
	bestehend		entfallend		Schmutzwasserkanal
	bestehend		entfallend		Schmutzwasserdruckleitung

Achtung!
 Die Darstellung von Spartenanlagen in den Lageplänen erfolgt nachrichtlich nach den Angaben der Spartenträger (Stand: November 2021).
 Verbindliche Angaben können nur von den Ver- und Entsorgungsunternehmen eingeholt werden.
 Für die Vollständigkeit wird nicht gehaftet!
 In der Nähe wichtiger Sparten dürfen trotz Vorlage von Bestandsplänen Aufgrabungsarbeiten erst vorgenommen werden, wenn durch Suchschlitze die genaue Lage der Anlage erkundet ist.